

## Stellungnahme

des Wikimedia Deutschland, Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. zum Änderungskonzept des Telemedienangebots von phoenix

Berlin, den 23.07.2021

Wikimedia Deutschland setzt sich für Chancengleichheit beim Zugang zu Wissen und Bildung ein und unterstützt die vielen Tausend Ehrenamtlichen, die z. B. in der Wikipedia ihr Wissen mit allen Menschen teilen. Wir begrüßen daher, dass die Intendanz aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage des 22. RÄStV, des Gutachtens der Professoren Dörr, Holznagel und Picot¹ und der eigenen Onlinestudien wichtige Änderungen angeht und sich in den wesentlichen Zügen an dem für die Telemedienangebote des ZDF erstellten Telemedienänderungskonzept, welches der Fernsehrat am 10.07.2020 beschlossen hat, orientiert.

Im Rahmen des Runden Tisches zu Freigaben öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte für Wissensprojekte konnte seit 2018 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Rundfunkanstalten und weiteren Stakeholdern mehrere Anliegen erörtert werden, die sich teilweise in den nun vorliegenden Änderungen wiederfinden. Zentrale Bedarfe der Nachfrageseite – insbesondere der institutionellen Anbieter von Wissensinhalten wie Schule, Bibliotheken, Universitäten, der OER-Community sowie der Online-Enzyklopädie Wikipedia mit ihren Schwesterprojekten – werden nicht vollständig befriedigt. Hier sollte aus unserer Sicht wie folgt nachgebessert werden:

Bei Inhalten, die direkt der politischen Bildung dienen, sollte Freigabe unter Open-Content-Lizenzen die Regel sein (Commons by default). (S.2)

Für wissensrelevante Inhalte der sollte es keine Verweildauergrenze geben. (S.3)

Finden Sie anbei unsere weitergehenden Ausführungen. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> (Dörr, Dieter/ Bernd Holznagel/Arnold Picot (2016): Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud. Hrsg. Vom ZDF https://www.zdf.de/assets/161007-gutachten-doerr-holz-nagel-picot-100~original)



## Open-Content-Lizenzierung, Commons by default

Die Möglichkeit des Einsatzes standardisierter Open-Content-Lizenzen wird im Entwurf folgendermaßen erwähnt:

Wenn soziale Netzwerke als Ort von Diskussionen faktisch eine dominante Rolle einnehmen, auf denen die Öffentlichkeit derzeit kommentiert, soll phoenix im eigenen Angebot selbst Akzente zur Partizipation und Teilhabe setzen. Diese können über die phoenix-Onlineangebote tiefer in den gesellschaftlichen Diskurs hineintragen werden. Dazu können sowohl Inhalte-Angebote in CC-Lizenz (Creative-Commons-Lizenz) beitragen, um Nutzer\*innen die freie Verwendung von phoenix-Inhalten zu ermöglichen. Anwendungsfelder bestehen vor allem im Bereich der politischen Bildung und der Plenarberichterstattungen. - Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von phoenix sowie Änderungskonzept des Telemedienangebots, 07.06.2021, S. 31.

Eine zur Regel werdende Freigabe der politischen Bildung dienender Inhalte mittels solcher Standardlizenzen wäre Voraussetzung, um Inhalten von phoenix eine legale Verbreitung und Reichweite nicht nur auf Drittplattformen, sondern insbesondere auch in Lehr- und Lernmaterialien wie Open Educational Resources zu ermöglichen. Zur Nachfrage etwa der deutschsprachigen Wikipedia-Community nach hochwertigen Grafiken, Erklärbildern, Portraits etc. gibt die Vertreterin des ZDF beim Runden Tisch zu Freien Lizenzen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk am 25.06.2021 zu Protokoll:

Seit über einem Jahr stellen wir im ZDF ausgewählte Clips von Terra X unter CC-Lizenz zur Verfügung. Unsere Bilanz fällt sehr positiv aus. Allein über die Wikipedia konnten wir schon über 15 Millionen Abrufe sammeln. Auch die Rückmeldungen von den Schulen sind positiv. - Sophie Burkhardt, ZDF, HR Neue Medien, Leitung funk

Dass die deutschsprachige Wikipedia und dessen Medienarchiv Wikimedia Commons im Konzept nicht erwähnt werden, finden wir in diesem Zusammenhang bemerkenswert.

Für alle ganz oder teilweise eigenproduzierten oder umfänglich erworbenen Nachrichten-, Wissens- und Magazinformate sollte aus unserer Sicht daher gelten: **Commons by default.** Der bei Produktionsbeginn definierte Fluss von Rechten sollte daher eine spätere **Open-Content-Freigabe als Regelfall** vorsehen. Zu einer solchen Weiterentwicklung der Produktionsverträge fehlt bisher der Auftrag durch den Fernsehrat. Er sollte vorsehen, dass Produktionen, die der politischen Bildung dienen, unter der weltweit anerkannten Open-Content-Lizenz CC (für Creative Commons) BY 4.0 international freigegeben werden, wenn keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. Diese Lizenz ist seit längerem bei Veröffentlichungen der Europäischen Kommission Standard². Dies folgt der Idee, dass gemeinschaftlich finanzierte Inhalte grundsätzlich allen Menschen frei zur Verfügung stehen sollen: **Öffentliches Geld → Öffentliches Gut!** 

Eine Studie der Professoren Trute und Brömel zu beihilferechtlichen Aspekten von Open-Content-Lizenzierung<sup>3</sup> stellt in diesem Zusammenhang klar: **Die Freigabe von Inhalten für die Allgemeinheit mittels einer CC BY-Lizenz ist beihilferechtlich betrachtet regelmäßig unbedenklich**, denn sie begünstigt außer in besonderen Fällen von sog. De-facto-Selektivität weder ein bestimmtes Unternehmen noch einen bestimmten Wirtschaftszweig.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://ec.europa.eu/irc/en/news/commission-makes-it-even-easier-citizens-reuse-all-information-it-publishes-online

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:190704 Handreichung CC und Urheberpers%C3%B6nlichkeitsrecht.pdf



## Begrenzte Verweildauer bei wissensrelevanten Inhalten unzeitgemäß

Im Entwurf zum Telemedienänderungskonzept heißt es auf Seite 4:

Der neue Auftrag sieht ferner in Nr. 4 eine erweiterte Möglichkeit zur Schaffung von zeit- und kulturgeschichtlichen Archiven mit informierenden, bildenden und kulturellen Telemedien vor.

Die sich aus der Depublikation ergebenden Nachteile gegenüber anderen Quellen audiovisueller Inhalte zu Bildungszwecken und das Nutzungspotenzial der eigenen Inhalte wurde ausführlich im Änderungskonzept des ZDF im Jahr 2020 dargelegt (siehe Seiten 4, 6, 14, 27ff.), im Änderungskonzept zunächst aber nicht berücksichtigt. Das Änderungskonzept wurde später vom Fernsehrat dankbarerweise angepasst. Dass im Änderungsvorschlag von phoenix derselbe Fehler erneut begangen wird, ist uns absolut unverständlich.

## Im Entwurf wird vorgeschlagen, dass

phoenix fortlaufend in seinem vorhandenen Programmbestand Inhalte identifizieren [wird], die - unter Beachtung der Rechtesituation - für die dauerhafte Nutzung online gestellt werden können. Hier bietet sich vor allem Material an, das Einblick in frühere Lebenswelten ermöglicht und wesentliche geschichtliche Ereignisse dokumentiert oder kommentiert, z. B. Interviews mit Persönlichkeiten der Zeitgeschichte. phoenix plant einen schrittweisen Ausbau entsprechender Inhaltebereiche in den phoenix-Onlineangeboten, insbesondere im Bereich Bildung. (S. 36)

Dies begrüßen wir ausdrücklich. Jedoch bleibt das Änderungskonzept im Folgenden deutlich hinter dem zurück, was zeitgemäß wäre:

- 6. Alle Inhalte, die die (politische) Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen, können bis zu fünf Jahre bereitgehalten werden.
- 7. (Bildungs-)Inhalte aus den Bereichen Wissenschaft, Technik, Theologie oder Ethik, politische oder staatsbürgerliche Bildung, Umwelt, Arbeit und Soziales sowie Kulturinhalte, die Kulturleistungen in ihrem gesellschaftlichen Kontext dokumentarisch darstellen, können für bis zu fünf Jahre zum Abruf bereitgehalten werden.

Bildungsinhalte nur bis zu fünf Jahre online vorzuhalten, verschiebt ein Problem nur, statt es zu lösen. Bei unserem Runden Tisch machten Vertreterinnen und Vertreter der ARD deutlich, dass Lehrerinnen und Lehrer Unterrichtsentwürfe auf den Inhalten der Mediatheken aufbauen und bei Depublikation regelmäßig Beschwerde anmelden. Die Depublikation sei an dieser Stelle haarsträubend, da die Nachnutzung der Inhalte zum Beispiel in Unterrichtsreihen damit aktiv erschwert werde. Auch andere Bildungsträger wollen auf die Inhalte in Mediatheken von ARD und ZDF zurückgreifen, können dies nachhaltig aber nur dann tun, wenn die Inhalte grundsätzlich mit einem stabilen Deep Link dauerhaft online zur Verfügung stehen. Die maximale Verweildauer ohne Not zu deckeln ist nicht zeitgemäß.

Wenn Einbettung oder Verlinkung durch drohende Depublikation unattraktiv gemacht werden, sinkt die Auffindbarkeit der Inhalte außerhalb der Mediatheken. Reichweite und Relevanz von Inhalten kann auch durch klar definierte legale Nachnutzbarkeit zunehmen. Positive Nutzungsszenarien können sich nur dann realisieren, wenn eine entsprechende Erlaubnis / Lizenz vorliegt und die Materialien stabil und handhabbar bleiben. Bitte helfen Sie uns dabei, vertrauenswürdige Inhalte besser zugänglich zu machen.